

Prospekt.

Militärberechtigtes Pädagogium (Progymnasium bezw. Prorealgymnasium)

des

Evangelischen Johannesstifts zu Spandau.

Das Pädagogium ist ein Zweig des Evangelischen Johannesstifts*), gegründet von D. Wichern im Jahre 1858. Vom Jahre 1864 bis Ostern 1910 hatte die Anstalt ihren Wohnsitz in Plöbensee. Von dort durch die Anlage eines Berliner Hafens für den Großschiffahrtsweg Berlin—Stettin verdrängt, ist sie in den Jahren 1907—1910 in der Spandauer Stadtfors, den Anforderungen der Gegenwart entsprechend, ganz neu auf einem eigenen 300 Morgen großen Hochwaldgelände aufgebaut.

Das Pädagogium bietet unbefohlenen, evangelischen Schülern der Gymnasial- und Realgymnasialklassen VI—U II**) christliche Erziehung und Unterricht bis zum Bestehen der Schlußprüfung (Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis bezw. Aufnahme in die Obersekunda des Gymnasiums oder Realgymnasiums).

Knaben, von denen in sittlicher Beziehung ein schlechter Einfluß auf ihre Mitschüler zu befürchten ist, können nicht aufgenommen werden, nicht evangelische Schüler nur ausnahmsweise und nur unter der Bedingung regelmäßiger Teilnahme am Religionsunterricht, den Gottesdiensten und Andachten der Anstalt.

Die Aufnahme auf eine kürzere Zeit als 1 Jahr ist in der Regel unzulässig.

Der Unterricht ist für alle Zöglinge derselbe und wird nach den preussischen Lehrplänen von 1901 unter Aufsicht des Kgl. Provinzial-Schulkollegiums erteilt. Die kleinen Klassen ermöglichen eine besondere Rücksichtnahme auf schwächere Schüler; sämtliche Schularbeiten werden unter Aufsicht angefertigt. Nach Vereinbarung mit den Eltern können im Bedarfsfalle Nachhilfestunden sowie Musikunterricht in der Anstalt erteilt werden (Zahlungen nur durch Vermittlung der Anstaltskasse). Versetzungen finden nur zu Ostern statt, Zeugnisse werden vierteljährlich ausgestellt und den Eltern direkt am Tage des Schlußes durch die Post zugesandt. Es wird um sofortige Benachrichtigung gebeten, wenn das Zeugnis nicht innerhalb der ersten 3 Ferientage eingetroffen sein sollte. Der Konfirmandenunterricht wird in der Anstalt erteilt.

Näheres über die Schule siehe Schulbericht, der auf Wunsch gesandt wird.

*) Das Ev. Johannesstift ist keine staatliche, auch keine kommunale, sondern eine Privatanstalt der Inneren Mission auf christlicher (evangelischer) Grundlage und besteht aus einer Brüderanstalt zur Ausbildung von Berufsarbeitern der Inneren Mission und einer Erziehungsanstalt mit 6 Abteilungen (Krippe, Kinderheim, Volksschulabteilung, Pädagogium, landwirtschaftliche v. v. Abteilung und Mädchenheim) mit eigener Kirche, 3 Schulen, großem Versammlungsaal, Ökonomie, Gärtnerei, Werkstätten, 2 Schwimmbadeanstalten u. c., im Ganzen über 30 Gebäude. Die Erziehungsanstalt ist nicht für verwahrloste Kinder oder Fürsorgezöglinge bestimmt, sondern eine freie Erziehungsanstalt.

**) Vorschüler besuchen bis zur Reife für die Sexta die unteren Klassen der siebenklassigen Volksschule des Ev. Johannesstifts, mit der eine Internatsabteilung für Kinder aus besser situierten Kreisen verbunden ist.



Ansicht eines der 5 Internatshäuser des Pädagogiums. Erdgeschoss: Wohnung des Internatsleiters, darüber 2 Knabenfamilien von je 12 Zöglingen mit je 1 Kandidaten und je 2 Brüdern.

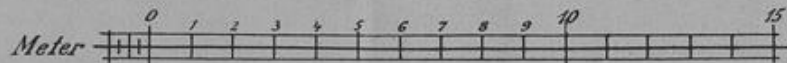
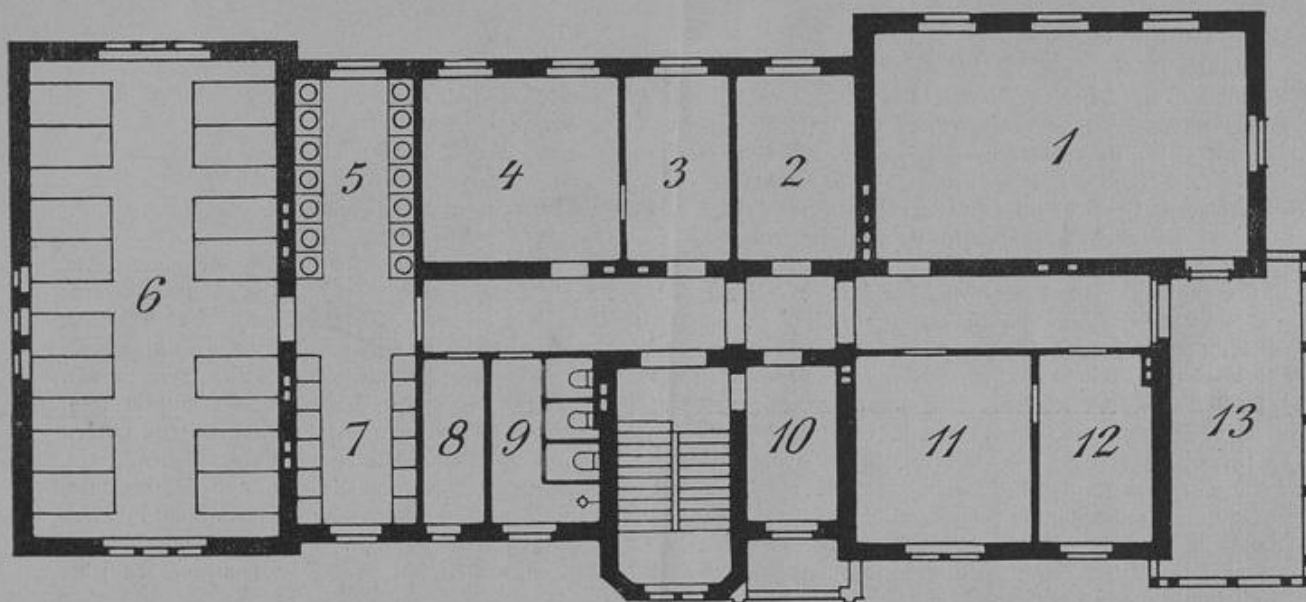
Das Ziel der Erziehung ist christliche Charakterbildung, Entwicklung der geistigen und körperlichen Kräfte, Gewöhnung an Offenheit, Wahrhaftigkeit, Ordnung und Arbeitsamkeit.

Der körperlichen Entwicklung kommt die Lage der Anstalt mitten in der ungefähr 8000 Morgen großen Spandauer Stadtforst auf einem eigenen 300 Morgen großen Hochwaldgelände zu statten. Die mehr als 30 Gebäude der Anstalt liegen auf etwa 80 Morgen so weit auseinander, daß den Zöglingen inmitten derselben große Spielplätze mit eigenen Gärten zur Verfügung stehen. Die Anstalt besitzt 2 große Schwimmbäder, ein geschlossenes für den Winter in der Anstalt und ein offenes an der Havel auf einem eigenen 2 Morgen großen Grundstück an dem schönsten Punkt der Oberhavel, 20 Minuten von der Anstalt entfernt, desgleichen eine eigene, der Reuzeit entsprechende Turnhalle. Für Ausflüge, Rudern, Schwimmen, Turnen, Spielen wird reichlich gesorgt.

Für Krankheitsfälle steht ein eigenes Krankenhaus zur Verfügung. Die freie ärztliche Behandlung liegt in den Händen eines Spandauer Arztes, der jederzeit telephonisch verständigt werden kann, in der Regel 3 mal wöchentlich in die Anstalt kommt und in dringenden Fällen sofort zu erscheinen verpflichtet ist. Kranke, deren Zustand besorgniserregend ist und eine ständige ärztliche Überwachung erfordert, werden, falls sie zu Hause keine Aufnahme finden können, einem Spandauer Krankenhause übergeben; das Gleiche geschieht unverzüglich, im Notfall auch ohne vorherige Verständigung mit den Angehörigen, in dringenden Fällen sowie bei allen ansteckenden Krankheiten. Transport- und Krankenhauskosten sind von den Angehörigen der Zöglinge zu tragen.

Der geistigen Entwicklung kommt das Zusammenwirken der Schule und des Hauses zu gute; die Erzieher sind zugleich auch Lehrer und stehen mit den anderen Lehrern in täglichem Verkehr. Um die Schüler zu gewissenhaftem und selbständigem Arbeiten zu führen, sind drei Arbeitsklassen eingerichtet. Jeder Neuaufgenommene tritt zunächst in die dritte Klasse ein, in der sämtliche Arbeiten kontrolliert werden. Wer sich hier bewährt hat, wird in die zweite Arbeitsklasse versetzt, in der nur gelegentlich eine oder die andere Arbeit nachgesehen oder abgehört wird; die Knaben werden aber auch hier zum Arbeiten noch dauernd angehalten und dürfen sich in der Arbeitsstunde nicht ohne besondere Erlaubnis anderweitig (z. B. mit Lesen, Briefschreiben und dergl.) beschäftigen. In der ersten Klasse müssen die Zöglinge zwar mit ihren Schularbeiten beginnen, doch bleibt ihnen selbst überlassen, was und wie lange sie zu arbeiten haben, nur daß auch sie natürlich den Arbeitsaal nicht vor Beendigung der Arbeitsstunde verlassen und andere nicht stören dürfen. Eine halbstündige Arbeitsstunde am Morgen bietet Gelegenheit zur Wiederholung des Gelernten vor dem Unterricht.

Der Charakterbildung dient das christliche Gemeinschaftsleben, die straffe Hausordnung, die regelmäßige Zeiteinteilung, und die ununterbrochene Aufsicht.



Erklärung einer Zöglingsetage: 1) Wohnzimmer der Zöglinge. 2) Brüderzimmer. 3) Besuchszimmer. 4) Musikzimmer. 5) Waschraum. 6) Schlafzimmer der Zöglinge und Brüder. 7) Raum für Kleiderschränke. 8) Eimer- und Besenraum p. p. 9) Toilette. 10) Tagesgarderobe und Stiefelraum. 11) Wohnzimmer des Kandidaten. 12) Schlafzimmer des Kandidaten. 13) Veranda der Zöglinge.

Die Zöglinge wohnen in 5 eigens zu diesem Zwecke erbauten Häusern.

Im Erdgeschoß eines jeden derselben wohnt ein verheirateter Pastor („Internatsleiter“), in dessen Wohnung den Zöglingen seines Hauses ein großes Zimmer (unter Zimmer 1) für die Abendstunden und Sonntags offen steht, damit sie Familienanschluß haben. Die beiden darüber liegenden Etagen werden von je 12 Knaben bewohnt, denen je ein Kandidat der Theologie mit je 2 Brüdern (jungen Leuten, die in der Anstalt als Berufsarbeiter der Inneren Mission ausgebildet werden) zur Aufsicht beigegeben sind. Die Aufsicht sowohl in den Arbeitsstunden wie in der Freizeit ist eine ständige. Die beiden Brüder schlafen mit im Schlaßaal der Zöglinge. Die verantwortliche Erziehung der 24 Zöglinge liegt in der Hand des Pastors.

Die Zöglinge sämtlicher 5 Häuser essen zusammen in einem großen Speisesaal mit ihren Kandidaten und Brüdern familienweise an besonderen Tischen unter der Aufsicht eines der Internatsleiter.

Die Pension*) einschließlich des Schulgeldes beträgt 1000 bis 1500 Mark. Für die Zeit der Ferien kann keinerlei Erlaß der Pension gewährt werden. Die Pension ist vierteljährlich voraus direkt an die Kasse des Ev. Johannesstifts (nicht durch die Zöglinge) zu zahlen. Zur Bestreitung von besonderen Auslagen (regelmäßig: Taschengeld, das aber die Zöglinge nicht selbst in die Hände bekommen, nach Vereinbarung, mindestens vierteljährlich 6 Mk., höchstens 10 Mk., für Klavierspieler Klaviermiete vierteljährlich 3 Mk., Servicegeld vierteljährlich 2 Mk., Bibliotheksgeld vierteljährlich 1 Mk., außerdem: für Reparaturen an Kleidern und Schuhen, Wäsche, Schulbücher, Reisegeld, Musikunterricht u. dergl.) ist beim Eintritt ein Vorschuß von mindestens 50 Mk. einzuzahlen und nach Übersendung der Abrechnung, die jedesmal nach Verbrauch des Vorschusses gegeben wird, sofort zu ergänzen. Auslagen für Privatstunden können von der Kasse nur dann geleistet werden, wenn ein entsprechend höherer Vorschuß eingezahlt ist. Wird der Vorschuß auf Ansuchen der Kasse nicht gleich ergänzt bzw. erhöht, so muß die Kasse weitere Auslagen für den betreffenden Zögling verweigern. 3 Mk. überschreitende Auslagen werden in der Regel nur auf vorherige (event. ein für allemal schriftlich gegebene) Bevollmächtigung gemacht.

Besuche bei Angehörigen oder Bekannten sind in der Regel nur an bestimmten Sonntagen auf vorherige, schriftliche Einladung, welche bis Freitag Abend eingetroffen sein muß, und in den Ferien gestattet; für die während der kürzeren Ferien hierbleibenden Zöglinge wird keine Entschädigung gefordert, doch muß ein dahingehender Wunsch seitens der Angehörigen stets rechtzeitig dem Vorsteher der Anstalt unterbreitet werden; während der Sommerferien ist das Verreisen sämtlicher Zöglinge dringend erwünscht, da in diese Zeit auch der Urlaub fast des gesamten Stiftspersonals fällt. Soll ein Zögling ausnahmsweise während der Sommerferien in der

*) Um falschen Vorstellungen hinsichtlich der Pensionskosten entgegen zu treten, machen wir darauf aufmerksam, daß allein der Schulbetrieb zur Zeit pro Kopf der Zöglinge des Pädagogiums einen jährlichen Kostenaufwand von rund 500 Mk. erfordert.

Anstalt bleiben, so bedarf es besonderer, rechtzeitig zu treffender Vereinbarungen. Während der Ferien sieht sich die Anstaltsleitung als berechtigt an, für zurückbleibende Zöglinge jedesmal einen Betrag bis zu 3 Mk. pro Woche zur Bestreitung der Unkosten bei Ausflügen pp. zu erheben.

Die **Korrespondenz** ist aus erziehlichen Gründen offen. Ausdrücklich wird gebeten, keine Postanweisungen, Telegramme oder eingeschriebene Briefe unter der Adresse der Zöglinge zu senden, da die Post solche Sendungen nur dem Adressaten aushändigt, eine Kontrolle bezw. Verantwortlichkeit seitens der Anstalt deshalb für solche Fälle ein für allemal abgelehnt werden muß.

An **Kleidung und Wäsche** ist mitzubringen und während des Aufenthaltes in der Anstalt zu erhalten: 1 Sonntags- und 2 Wochentagsanzüge; 2 Mützen oder Hüte, 3 Paar Stiefel oder Schuhe, 1 Paar lederne Hausschuhe, 6 Hemden, 3 Nachthemden, 6 Handtücher, 6 Paar Strümpfe, 12 Taschentücher, 1 Badehandtuch, Bettdecken etc. nebst Bettwäsche sind mitzubringen; eiserne Patentbettstellen mit gebrauchten Matratzen stellt die Anstalt kostenlos zur Verfügung; neue Matratzen können in der Anstalt zum Preise von 20 Mk. käuflich erworben werden. Ein genaues Verzeichnis sämtlicher Sachen (auch der Bücher etc.) ist mitzubringen. Alle Sachen müssen deutlich, Wäschestücke, falls die Wäsche durch Vermittlung der Anstalt gewaschen werden soll, mit dem vollen Namen gezeichnet sein. Nur auf besonderen Wunsch, und wenn die Eltern (resp. Vormund) nicht in der Lage sind, die Sorge dafür selbst zu übernehmen, werden Kleidung und Wäsche durch Vermittlung der Anstalt besorgt, und der Betrag dafür in Rechnung gestellt. Wert- und Schmucksachen dürfen nicht mitgebracht werden. Nicht gestattet ist der Besitz von Geld, Postwertzeichen, Rauchutensilien, Schwaren (außer Obst) und dergl. Für abhanden kommende Sachen übernimmt die Anstalt keine Verantwortung, da jeder Zögling seine Schränke stets unter eigenem Verschlus zu halten hat.

Auskunft über die Zöglinge kann von Eltern und Vormündern schriftlich jederzeit erbeten werden und wird umgehend erteilt. Wer sich die Auskunft mündlich holen will, tut gut, sein Kommen und den Zweck desselben vorher anzumelden, da oft erst nach Verständigung mit den beteiligten Lehrern und Erziehern eine erschöpfende Auskunft gegeben werden kann, und damit die Betroffenen sicher zu Hause angetroffen werden.

Der **Eintritt** kann jederzeit erfolgen, soweit Platz vorhanden ist. Aufnahme in die Untersekunda findet nur zu Ostern statt. Im Laufe des Schuljahres eintretende Untersekundaner werden grundsätzlich der Obertertia überwiesen.

Anmeldungen sind an den Vorsteher zu richten. Gleichzeitig sind einzusenden

- 1) der ausgefüllte Fragebogen.
- 2) Schulzeugnisse (vor allem das letzte Abgangszeugnis).
- 3) Ärztliches Attest.
- 4) Impfscheine.
- 5) Geburts-, Tauf- und eventuell Konfirmationschein.
- 6) Polizeiliches Abmeldeattest.
- 7) Für Ausländer außerdem: Paß (zur Ausfertigung eines Konsulatscheines).

Abmeldungen haben mindestens ein Vierteljahr vorher zu erfolgen, und zwar zum Quartalsanfang, widrigenfalls die Pension nicht nur für das laufende, sondern auch noch für das folgende Quartal zu zahlen ist.

Für alle **Rechtsstreitigkeiten**, welche sich aus der Aufnahme des Zöglings ergeben sollten, wird ausdrücklich die Zuständigkeit des Kgl. Amtsgerichts I, beziehungsweise des Kgl. Landgerichts I Berlin Mitte vereinbart.

Über Unterrichtsangelegenheiten gibt der Unterrichtsdirigent, Herr Oberlehrer Menzel, Auskunft. Geldsendungen sind „an die Kasse des Ev. Johannesstifts“.

Anmeldungen, Abmeldungen, Beschwerden etc. nur an den unterzeichneten Vorsteher des Ev. Johannesstifts zu richten.

D. **Philipp**, Pastor,
Vorsteher des Evang. Johannesstifts

b) Richtgrie

1. Ein des e $\beta =$
2. Es so Seiten dieser $e^2 =$
3. $\frac{7}{5} +$

Die Samm
vergrößert worden.

Das neue
Schüler findet, sow
statt. Lediglich die
andere Anfragen
Spandau, Ev. Joh
herige Anmeldung.

© The Tiffen Company, 2007

TIFFEN® Gray Scale



ine Kathete a als Achse. Wie groß ist der Inhalt
 $d = 32$ cm, der dieser Kathete anliegende Winkel

em gegeben ist die Summe der Quadrate zweier
der dritten Seite t_a und die Höhe auf der einen

in Lehrmitteln.

vergangenen Jahre durch Ankäufe und Schenkungen

htigung.

2. April. Die Aufnahmeprüfung neu eintretender
vor, Montag, dem 11. April, vormittags 10 Uhr
den Unterrichtsdirigenten, Oberlehrer Th. Menzel,
des Evang. Johannesstiftes, P. D. Philipps in
—12 Uhr vormittags, doch empfiehlt sich vor-